

Stadt Schlieben

Bezeichnung

Beschlussfassung zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Jagsal“ in der Stadt Schlieben/OT Jagsal

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt folgendes:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Jagsal“ in der Stadt Schlieben/OT Jagsal beschränkt sich im weiteren Verfahren auf die Grundstücke in der Gemarkung Jagsal, Flur 1, Flurstücke 8, 12 (Teilfläche), 13, 14, 16/1 und 93 (Teilfläche) sowie Flur 2, Flurstücke 120/23 (Teilfläche) und 121/23.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Jagsal“ in der Stadt Schlieben/OT Jagsal, Stand März 2022 wird gebilligt. Der Planzeichnung (Anlage 1) und der Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2) wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Jagsal“ in der Stadt Schlieben/OT Jagsal, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht, Stand März 2022 wird zur öffentlichen Auslegung nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer mindestens eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zur Stellungnahme aufzufordern und von der Auslegung zur informieren.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben hat mit Beschluss Nr. 38.-04./2019 vom 30.04.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Jagsal“ in der Stadt Schlieben/OT Jagsal beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB mit Schreiben vom 09.05.2019 schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der umweltrelevanten Aspekte zu äußern. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erfolgte im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 26.04.2022.

Es hat es sich als zielführender erwiesen, den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Jagsal“ in der Stadt Schlieben/OT Jagsal im weiteren Verfahren auf die Grundstücke in der Gemarkung Jagsal, Flur 1, Flurstücke 8, 12 (Teilfläche), 13, 14, 16/1 und 93 (Teilfläche) sowie Flur 2, Flurstücke 120/23 (Teilfläche) und 121/23 zu beschränken.

Im Folgenden wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Jagsal“ in der Stadt Schlieben/OT Jagsal, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht erarbeitet. Die Unterlagen liegen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vor.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit seinen Bestandteilen nebst sonstigen umweltbezogenen Informationen öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Zusätzlich ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage des Amtes Schlieben und in das Zentrale Landesportal für die Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Bauleitplanung einzustellen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt.

Schlieben, den 26.04.2022

Schülzchen
Bürgermeisterin

Polz
Amtsdirektor